

Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 29.03.2019, im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)

Beginn: 09:00 Uhr Ende: 11:10 Uhr

Seite

036/2019

	I. Öffentlicher Teil		Oom
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		
2.	Bericht der Verwaltung		
3.	Personalstruktur beim Kreis Warendorf - Kennzahlenset 2019	043/2019	
4.	Gleichstellungsplan 2019 bis 2024	046/2019	
5.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Jobcenter Kreis Warendorf	017/2019	
6.	Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf	038/2019	
7.	Ausweitung des Kapitalstocks	023/2019	
8.	Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse	044/2019	
9.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Warendorf - Abschließende Beratung	018/2019/1	
10.	Direktvergabe RVM - Grundsatzbeschluss	033/2019	

Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung

zwischen den Münsterlandkreisen und der Stadt

11.

Münster

12.	Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf - Kreis Gütersloh	026/2019
13.	Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf - Kreis Soest	021/2019
14.	Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf - Stadt Hamm	025/2019
15.	Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Warendorf zu § 11 a Abs.2 ÖPNVG NRW	032/2019
16.	Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeits- gemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundli- cher Städte, Gemeinden und Kreise in Nord- rhein-Westfalen (AGFS NRW)	027/2019
17.	Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förderung der Mobilität	030/2019
18.	GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte zum Betrieb eines Recyclinghofes	020/2019
19.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Stadt Telgte durch den Kreis Warendorf	041/2019
20.	Einvernehmliche Beendigung der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Wahr- nehmung der Prüfung von Finanzvorfällen nach § 100 Abs. 4 LHO	056/2019
21.	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein- Westfalen (OVG NRW)	054/2019
22.	Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf	042/2019
23.	Anträge zum Thema Mobilität	002/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Änderungsvereinbarung mit dem Verein Alter 029/2019 und Soziales e.V.
- 2. Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstel- 001/2019 len im Kreis Warendorf
- Anlage 1 Präsentation zu TOP 3 "Personalstruktur beim Kreis Warendorf Kennzahlenset 2019"
- Anlage 2 Präsentation zu TOP 4 "Gleichstellungsplan 2019 bis 2024"

Anwesend:

w	_	rs	п	7

Gericke, Olaf, Dr.

Mitglieder des Kreisausschusses

Birkhahn, Astrid

Blex, Christian, Dr.

Blömker, Franz-Ludwig

Buschkamp, Franz-Josef

Diekhoff, Markus

Gerwing, Theresia

Gutsche, Guido

Kaup, Winfried

Luster-Haggeney, Rudolf

Ommen, Detlef

Schulte, Stephan

Westerwalbesloh, Florian

stellv. Ausschussmitglieder

Hohmann de Palma, Ingrid

Kreft, Peter

Mindermann, Ursula

von der Verwaltung

Funke, Stefan, Dr.

Klausmeier, Brigitte

Ottmann, Michael

Rehers, Carsten

Schreier, Petra

Wessel, Katharina

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder des Kreisausschusses

Arnkens-Homann, Dagmar

Grap, Valeska

Lepper, Martin

Möllmann, Rolf

Nienkemper, Dorothea

Schlösser, Ulrich

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Presse, Frau Hanhart als Gleichstellungsbeauftrage und Herrn Terwey als neuen Amtsleiter des Amtes für Planung und Naturschutz.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreisausschuss mit Einladung vom 18.03.2019 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird Frau Mindermann zur Ehrenbeamtin für die Dauer der Zugehörigkeit zum Kreisausschuss ernannt.

Anschließend weist Landrat Dr. Gericke darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage 018/2019/1 "Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Warendorf – Abschließende Beratung" mit den Aktualisierungen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung vom 15.03.2019 sowie der Gleichstellungsplan 2019 – 2024 (Anlage zur Vorlage 046/2019) am 22.03.2019 nachgesandt wurden. Weiterhin weist er darauf hin, dass das Kennzahlenset 2019 (Anlage zur Vorlage 043/2019) in DIN A 3 und Farbe auf den Tischen ausliegt.

Auf die Frage nach weiteren Anträgen zur Tagesordnung meldet sich kein Mitglied zu Wort.

Niederschrift Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2019	- 6 -

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Nachfrage meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

2. Bericht der Verwaltung

Herr Terwey stellt sich als Nachfolger von Herrn Müller und somit als neuer Amtsleiter des Amtes für Planung und Naturschutz vor.

Landrat Dr. Gericke berichtet über die Erweiterung des Fahrradständers vor dem Kreishaus sowie über den Baubeginn des neuen Mitarbeiterparkplatzes. Weiterhin befinde sich im Eingangsbereich eine neue Anzeigetafel, auf welcher nun auch die Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angegeben werden. Auch seien einige Ämterumbenennungen geplant. Das Amt 66 (bisher Amt für Umweltschutz) werde in Zukunft "Amt für Umweltschutz und Straßenbau" heißen, das Amt 14 (bisher Rechnungsprüfungsamt) werde in das "Amt für Rechnungsprüfung und Beratung" umbenannt und das Amt 40 (bisher Schul-, Kultur- und Sportamt) trage in Zukunft den Namen "Amt für Bildung, Kultur und Sport". Außerdem werde das Amt 12 (bisher Amt für Informationstechnik und Statistik) in das "Amt für Informationstechnik und Digitalisierung" umbenannt.

3. Personalstruktur beim Kreis Warendorf - Kennzahlenset 2019

Frau Dezernentin Schreier berichtet über die Personalstruktur des Kreises Warendorf und stellt anhand einer Präsentation das Kennzahlenset 2019 vor. Bezüglich des Inhaltes wird auf die anliegende Präsentation verwiesen.

Herr Dr. Blex (AfD) fragt nach der Zielgruppe des in der Präsentation angesprochenen Imagefilms. Laut der Zahlen des Kennzahlensets seien die Bewerbungszahlen gut genug, sodass man bereits von einer "Überbewerbung" sprechen könne.

Frau Dezernentin Schreier macht deutlich, dass nicht die Quantität, sondern die Qualität der Bewerbungen entscheidend sei. Durch einen Imagefilm solle das Interesse gesteigert werden, um aus einem größeren Auswahlfeld an Bewerbern auswählen zu können.

Landrat Dr. Gericke geht darauf ein, dass in diesem Film alle Berufe, somit auch Notfallsanitäter und Vermessungstechniker und Straßenwärter beworben werden, um auch dort die Bewerbungszahlen zu steigern.

Herr Westerwalbesloh (SPD) erkundigt sich danach, ob es einen Grund für den Rückgang der Bewerbungszahlen im Jahr 2019 gebe. Auch fragt er, ob die Schwerbehindertenquote erhöht werden sollte.

Frau Dezernentin Schreier erläutert, dass es schwieriger werde, Bewerbungen zu erhalten. Zur Schwerbehindertenquote führt Frau Schreier aus, dass die absolute Zahl der Schwerbehinderten beim Kreis Warendorf gleich geblieben sei. Die Bewerberzahlen von Schwerbehinderten sei nicht sehr hoch. Der Kreis Warendorf sei bemüht, geeignete Menschen für die entsprechenden Tätigkeiten zu finden. Auch Landrat Dr. Gericke macht nochmal deutlich, dass bei Eignung eines schwerbehinderten Bewerbers alles möglich gemacht werde.

Herr Gutsche (CDU) spricht ein Lob an die Kreisverwaltung aus. Gerade der geplante Ausbau des Homeoffice sei ein wichtiges und zeitgemäßes Thema zur Flexibilisierung. Er unterstützt es, die Ausgewogenheit von Männern und Frauen zu stärken. Nur in der Ausbildung der bautechnischen Berufe sehe er ein Problem.

Herr Dezernent Rehers führt zu den bautechnischen Berufen aus, dass in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der Beamtenausbildung gemacht wurden und schon jetzt Ausbildungsplätze für die Zukunft reserviert seien.

Frau Hohmann de Palme (Grüne) erkundigt sich nach der Teilzeitquote und Telearbeitsplätze im Zusammenhang mit der Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte und weiblichen Führungskräfte.

Frau Dezernentin Schreier erläutert dazu, dass die Teilzeitquote deutlich mache, dass deutlich mehr Frauen in Teilzeit arbeiten, da diese noch immer den Großteil der Familienarbeit übernehmen. Die Telearbeitsplätze nehmen ca. 60 % Frauen in An-

Niederschrift	Sitzung	des	Kreisausschusses	am	29.03.2019
---------------	---------	-----	------------------	----	------------

- 9 -

spruch. Zum Thema Führen in Teilzeit werde beim nächsten Tagesordnungspunkt berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4. Gleichstellungsplan 2019 bis 2024

046/2019

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Hanhart erläutert den Stand der Gleichstellung zum Stand 31.12.2018. Der Gleichstellungsplan 2019 – 2024 führe den vorhergehenden Frauenförderplan fort. In der Kreisverwaltung arbeiten 57,2 % Frauen, wobei Frauen im Bereich IT und Straßenunterhaltungsdienst gar nicht vertreten seien. Eine Unterrepräsentanz von Frauen zeige sich auch in den Bereichen Feuerwehr, Retungsdienst und Handwerk. Männer seien unterrepräsentiert in der allgemeinen Verwaltung, im Sozial- und Erziehungsdienst und im Bereich Gesundheit.

Bei den Führungskräften sei der Anteil der Männer höher als der Frauenanteil, wobei der Anteil der weiblichen Führungskräfte stetig wachse. Der Kreis sei auf einem guten Weg, ein ausgeglichenes Verhältnis auch auf Führungsebene zu erreichen. Die Teilzeitquote zeige, dass die Familienarbeit überwiegend von Frauen geleistet werde. Beim Kreis Warendorf seien viele Teilzeitmodelle möglich.

Die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen erläutert anschließend Frau Dezernentin Schreier. Hierzu gehören Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Männer als auch für Frauen. Konkret werde eine Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet. Weiterhin soll das Führen in Teilzeit sowie die Telearbeit und kurzfristiges mobiles Arbeiten ausgebaut werden. Weiterhin sei ein Ziel, die Attraktivität der allgemeinen Verwaltung für Männer zu steigern und ein gezieltes Recruiting für weibliche Bewerberinnen für die Bereiche zu machen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Herrn Diekhoff (FDP) ist es wichtig, hervorzuheben, dass Homeoffice kein Instrument der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei, sondern eine ganz moderne Methode um seine Arbeit ganz unabhängig von dem Arbeitsort zu verrichten. Herr Diekhoff (FDP) erkundigt sich danach, ob Frauen auch in den Bereichen bevorzugt werden, in denen sie bereits überrepräsentiert sind.

Frau Hanhart erläutert hierzu, dass eine Frauenförderung nur stattfindet, um Unterrepräsentanzen auszugleichen. Seien die Frauenquoten in bestimmten Bereich erfüllt, so finde keine Bevorzugung statt.

Herr Diekhoff (FDP) fragt nach, ob bei Überrepräsentanz von Frauen auch Männer bevorzugt werden. Dies sei jedoch laut Frau Hanhart vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Herr Dr. Blex (AfD) erkundigt sich nach der angestrebten Frauenquote. Auch fragt er danach, warum bei einer Frauenquote von 49 % Frauen gefördert werden und bei einer Quote von 55 % keine Männerförderung stattfinde.

Landrat Dr. Gericke macht deutlich, dass ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen in allen Bereichen angestrebt werde. Jedoch werde, wie vom Ge-

setz vorgeschrieben, eine Personalauswahl nach der Bestenauslese praktiziert und Frauen seien oft besser qualifiziert als Männer. Der Kreis Warendorf verhalte sich jedoch nicht statisch, sondern versuche Bereiche, in denen zu wenig Frauen beschäftigt seien, für Frauen attraktiver zu machen und gezielt für Männer zu werben, wenn diese in bestimmen Bereichen unterrepräsentiert seien.

Auf Nachfrage von Frau Mindermann (Grüne) zu dem in § 12 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) verankerten Mindestanteil von 40 % Frauen in wesentlichen Gremien führt Frau Hanhart aus, dass unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgehende Vertretungskörperschaften davon nicht betroffen seien.

Weiterhin erkundigt sich Frau Mindermann (Grüne) danach, in welchen Bereichen bevorzugt geringfügig Beschäftigte eingesetzt werden. Frau Dezernentin Schreier antwortet darauf, dass diese oft im Bereich Abschiebung und als Blitzer eingesetzt werden.

Ein Wunsch von Frau Mindermann (Grüne) ist es, ein auf die Bedarfe zugeschnittenes Fortbildungsprogramm nicht nur "nach längerer Beurlaubung" (Seite 34), sondern auch "während" der Beurlaubung anzubieten.

Landrat Dr. Gericke macht deutlich, dass dies bereits so praktiziert werde.

Auf Nachfrage von Frau Mindermann (Grüne) berichtet Frau Dezernentin Schreier, dass der Kreis Teilzeit flexibel möglich mache. In einigen Bereichen, wenn bestimmte Anwesenheitszeiten abgedeckt werden müssen und eine Teilzeitbeschäftigung nicht möglich sei, könne ein Wechsel des Arbeitsplatzes notwendig werden.

Zum Thema des Dritten Geschlechtes, welches Frau Mindermann (Grüne) anspricht führt Frau Hanhart aus, dass dieses Thema den vorliegenden Gleichstellungsplan noch nicht betreffe, da das Landesgleichstellungsgesetz dahingehend noch nicht angepasst wurde. Ob eine solche Anpassung erfolge, sei auch noch nicht bekannt.

Frau Dezernentin Schreier fasst abschließend auf die Nachfrage von Herrn Dr. Blex (AfD) zusammen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen gelebt werden soll. Für Männer solle auch mehr Teilzeit und Elternzeit ermöglicht werden, um den öffentlichen Dienst für Männer attraktiver zu machen. Es sei wichtig, Männer dafür zu begeistern, dass man im öffentlichen Dienst besonders gut Familie und Beruf vereinbaren könne.

Beschlussvorschlag:

Als Fortschreibung des bisherigen Frauenförderplans wird der Gleichstellungsplan 2019 bis 2024 für die Kreisverwaltung Warendorf für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 beschlossen.

Niederschrift Sitzun	des Kreisausschusses	am 29.03.2019
----------------------	----------------------	---------------

	4	2	
-	- 1	o	-

5.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Job-	017/2019
	center Kreis Warendorf	

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

6	Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises	038/2019
	Warendorf	

Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

7. Ausweitung des Kapitalstocks 023/2019

Beschlussvorschlag:

für den Finanzausschuss:

Zur Kenntnis. (Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil, s. Vorlage Nr. 024/2019)

für den Kreisausschuss und Kreistag:

- Die Verwaltung wird auf der Basis des vorliegenden Angebots und der Beratungen und Präsentationen im Finanzausschuss beauftragt, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen und in 2019 je nach Entwicklung der Finanzmärkte mind. 5,0 Mio. € einzuzahlen.
- 2. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, in 2019 den Betrag von 1,05 Mio. € in die in der Vorlage beschriebene sog. Cap-Anleihe einzuzahlen.

- 16 -

8.	Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstel-	044/2019
	lung kommunaler Gesamtabschlüsse	

Beschlussvorschlag:

Von der Möglichkeit der Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse (Anlage 1) wird Gebrauch gemacht.

9.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Warendorf -	018/2019/1
	Abschließende Beratung	

- 1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den im Beteiligungsverfahren nach § 9 ÖPNVG NRW eingegangenen Stellungnahmen sowie Beratungsergebnissen im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung wird zugestimmt (siehe Anlage).
- 2. Der 3. Nahverkehrsplan wird unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 genannten Änderungen gemäß § 9 Abs. 4 ÖPNVG beschlossen.
- 3. Im Fachausschuss wird jährlich über den Sachstand der Umsetzung des Nahverkehrsplans berichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Nein 1 (FDP)

10. Direktvergabe RVM - Grundsatzbeschluss 033/2019

Herr Dezernent Rehers berichtet zum aktuellen Sachstand. Vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung war über das in der Vorlage genannte Verfahren beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) noch nicht entschieden. Mittlerweile sei eine kommunalfreundliche Entscheidung getroffen worden, welche von den Münsterlandkreisen ausdrücklich begrüßt werde.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreis Warendorf beabsichtigt, die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete im Wege der Direktvergabe bzw. Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 zu betrauen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Regionalverkehr Münsterland GmbH nach Art. 7 Abs.
 VO 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Regionalverkehr Münsterland GmbH vorzunehmen und den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu erarbeiten.
- 4. Die Verwaltung wird weiter dazu ermächtigt, eine Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß §§ 2 und 3 GkG NRW zur Integration von Verkehrsleistungen mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Unna, Soest und dem Hochsauerlandkreis sowie den Städten Münster und Hamm auszuarbeiten und abzuschließen, sofern dies aus Rechtsgründen für die beabsichtigte Direktvergabe gemäß Beschlusstenor zu 1 erforderlich sein sollte.

Ī	11.	Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung zwischen den	036/2019
		Münsterlandkreisen und der Stadt Münster	

- 1. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit der Stadt Münster und den weiteren Münsterlandkreisen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

12.	Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Waren-	026/2019
	dorf - Kreis Gütersloh	

- 3. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit dem Kreis Gütersloh über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
- 4. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

13.	Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Waren-	021/2019
	dorf - Kreis Soest	

- 5. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit dem Kreis Soest über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
- 6. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

14.	Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Waren-	025/2019
	dorf - Stadt Hamm	

- 7. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit der Stadt Hamm über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
- 8. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

15. Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Waren-	032/2019
dorf zu § 11 a Abs.2 ÖPNVG NRW	

Der Kreis Warendorf beschließt, die Satzung "Allgemeine Vorschrift des Kreises Warendorf zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW" vom 08.08.2011 nach Maßgabe der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung außer Kraft zu setzen.

	Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft	027/2019
16.	fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und	
	Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW)	

- 1. Der Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgängerund fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW) um weitere sieben Jahre wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den dafür notwendigen Antrag zu erstellen und einzureichen.

17. Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förde- 030/2019 rung der Mobilität

Herr Blömker (SPD) erkundigt sich danach, warum Auszubildende, gerade vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung, von der Vorschussgewährung ausgeschlossen seien.

Frau Dezernentin Schreier erläutert, dass sich die Richtlinien an den Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen) orientieren, welche in § 1 Abs. 2 eine Vorschussgewährung an Auszubildende ausschließen. Weiterhin sei in den Gehaltsvorschussrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt, dass der Vorschuss in höchstens 20 gleichen Monatsraten zu tilgen ist.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förderung der Mobilität.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt bei zukünftigen gesetzlichen Änderungen die Gehaltsvorschussrichtlinien zur Förderung der Mobilität anzupassen.

18.	GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der	020/2019
	Stadt Telgte zum Betrieb eines Recyclinghofes	

Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zugestimmt.

19.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Stadt Telgte durch den Kreis	041/2019
	Warendorf	

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vereinbarungsentwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Telgte abzuschließen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Förderprogramm "Interkommunale Zusammenarbeit" gemäß der Richtlinie über die Förderung von Kooperationsprojekten interkommunaler Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) eine mögliche Förderung zu beantragen.

20.	Einvernehmliche Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt	056/2019
	Sassenberg zur Wahrnehmung der Prüfung von Finanzvor-	
	fällen nach § 100 Abs. 4 LHO	

Kreisdirektor Dr. Funke erläutert den Hintergrund der Vorlage. Er erläutert, dass der Landesrechnungshof NRW die Prüfung von Finanzvorfällen nach § 100 Abs. 4 LHO nun selbstständig wahrnehme. Durch das Wegfallen der Aufgabe fallen jährlich Einnahmen in Höhe von 6.000 Euro weg. Der Kreis Warendorf reagiere hierauf durch Umschichtung des Personals im Rechnungsprüfungsbereich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfes eine einvernehmliche Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Wahrnehmung der Prüfung von Finanzvorfällen nach § 100 Abs. 4 LHO herbeizuführen.

	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtli-	054/2019
21.	chen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsge-	
	richt für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)	

Der Kreistag wählt die als Anlage beigefügte Liste mit 4 Personen, die der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen werden.

	Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises	042/2019
22.	Warendorf	

Auf den beiliegenden Antrag der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems "Meldung eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien" wird verwiesen.

23. Anträge zum Thema Mobilität

002/2019

Herr Stöppel (FWG) macht deutlich, dass seitens der FWG weiterhin eine Abstimmung über den Antrag vom 07.01.2019 gewünscht ist und erläutert die Hintergründe dazu.

Herr Ommen (SPD) nennt in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung die Gründe, warum der Antrag bereits im Fachausschuss abgelehnt wurde.

Nach einigen Wortbeiträgen fasst Herr Dezernent Rehers zusammen, dass vom Geschäftsführer der NWL die Absicht geäußert wurde, alle Dieselstrecken umzustellen. Nur sei noch keine Technologie genannt. Am Ende werde eine innovative und umweltfreundliche Technologie eingesetzt.

Beschlussvorschlag des Antrags der Kreistagsfraktion der FWG:

- Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der . Westfälischen Landeseisenbahn GmbH werden beauftragt sich für den Einsatz von Wasserstoff betriebenen Zügen auf einer für den Personenverkehr reaktivierten WLE-Strecke inbesondere der Strecke zwischen Münster und Sendenhorst einzusetzen.
- 2. Die Möglichkeit einer Vorort-Produktion und Lagerung des erforderlichen Wasserstoffs wird geprüft, in den zuständigen Gremien vorgestellt und beraten.
- 3. Die Förderung aus den Förderbereichen für regenerative Energien ist zu prüfen und in den Beratungen in den zuständigen Gremien einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: me

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 15 Enthaltung: 0

Beschlussvorschlag des Antrags der Kreistagsfraktion der CDU:

- Die Verwaltung prüft eine münsterlandweite Untersuchung zu den Rahmenbedingungen alternativer Antriebe, <u>unter anderem</u> Wasserstoff, für öffentliche Verkehrsmittel auf der Straße und Schiene, auch für reaktivierte Strecken.
- 2. Die Verwaltung prüft hierbei die Möglichkeit, diese Untersuchung in das Projekt "Mobiles Münsterland" einzubinden.
- 3. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, für diese Untersuchung, Fördermittel zu akquirieren.

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung über den Stand der Entwicklung unter Einbindung der Beteiligten WLE, RVM, ZVM/NWL zu berichten.
- 5. Wasserstoff kann ein zunehmend wichtiger werdender Speicher bei integrierten Energiesystemen sein. So beträgt die Gesamtspeicherkapazität der 510.000 km Erdgasleitungen in Deutschland rund 200 TWh jährlicher Speicherkapazität, wovon max. 10 Volumen% Wasserstoffanteil sein können. Das Münsterland ist einer der Hauptproduzenten alternativer Energien. Die Verwaltung wird gebeten zu untersuchen, ob und wie dieses Potential mit regionalen Partnern (z.B. lokale Energieerzeuger, Stadtwerke, Tankstellenbetreiber) im Rahmen einer Wertstoffkette erschlossen werden könnte

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 11.10 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke Landrat Dr. Stefan Funke Schriftführer